Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz

am

Wochentag	Datum
Dienstag	22.09.2009

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 22.09.2009

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Beschluss Nr.**
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschuss	209
1	Beschlussvorlagen	
1.1	37. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Uckerath, Süd-Ost; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Feststellungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	210
1.2	Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) - Happerschoß-Süd 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem.§ 13 a i.V.m. §3 Abs.2 und §4 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	211
1.3	Bebauungsplan Nr.17.2 Hennef (Sieg)-Heisterschoß- West "Zur Hütte", 11. Änderung Vorstellung und Beschluss des geänderten Bebauungsplan-Konzepts	
1.4	Siegtalradweg, Umfahrung Stachelhardt, Baumaßnahmen im Rahmen der Regionale 2010	212
1.5	Regionale 2010; Projektbaustein Altstadtrundweg; Zustimmung zur Bauausführung	213
1.6	Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses mit einem überdachten Pkw-Stellplatz und zwei Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Mauspfad 18 in Hennef Lanzenbach	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	13. Sitzung der Baumschutz- und Grünflächenkommission	
3.2	Solarstudie für die Stadt Hennef; Zwischenbericht, Abschlussveranstaltung	
3.3	Tag des Friedhofs	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 22.09.2009

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 10.09.2009

Nachtragsdatum: 17.09.2009

Vorsitzende: Elisabeth Keuenhof

Schriftführer/in: Sandra Fehlemann

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r		
Keuenhof, Elisabeth	CDU	
stellvertr. Vorsitzende/r		
Chillingworth, Harald	Die Unabhängigen	
Ratsmitglieder		
Akstinat, Dorothee	SPD	Vertretung für Frau Pasternak
Berger, Claudia	CDU	
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	Vertretung für Herrn Henscheid
Hasselberg, Gerd	GRÜNE	
Heller, Edmund	CDU	Vertretung für Herrn Auerbach
Höhner, Hans Peter	CDU	
Kania, Günter	CDU	Vertretung für Herrn Walterscheid
Laier, Iris	GRÜNE	
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen	Vertretung von Frau Salscheider
Pasch, Rainer	CDU	
Precker, Axel	SPD	
Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen	
Schmitz, Rudolf	FDP	Vertretung für Herrn Raderschadt
sachkundige Bürger/innen		
Becker-Steinhauer, Renate	CDU	
Hildebrandt, Alexander	FDP	
Hilleke, Peter	CDU	

Klee, Andreas	GRÜNE	
Mikolajczak, Dirk	CDU	
stellvertr. sachkundige Bürger/innen		
Huhn, Wilfried	CDU	Vertretung für Herrn Clemens Tigges

Gäste:

Herr Habedank, Mitarbeiter des R-S-K , Projektleiter für den Ausbau des Siegtalradweges
Herr Braun, Büro SB Planung

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung
Herr Oppermann, Leiter des Umweltamtes
Frau Münch, Sachbearbeiter der Planungsabteilung I
Frau Pahnke, Leiterin der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschuss	209

Die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Gäste Herrn Habedank, vom R-S-K zum Tagesordnungspunkt 1.4 und Herrn Braun vom Planungsbüro SB Planung zum Tagesordnungspunkt 1.5.

Sie stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei, zudem wies Sie auf den Nachtrag vom 17.09.2009 zu TOP 1.5 hin.

Herr Heller (CDU Fraktion) beantragte von Seiten der Fraktion CDU den Tagesordnungspunkt 3.1 Mitteilung als ordentlichen Tagesordnungspunkt unter 1.6 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Ausschuss beschloss die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	**Beschlussvorlagen**	

1.1	**37. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Uckerath, Süd-Ost; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Feststellungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)**	**210**

Herr Klee (sachkundiger Bürger der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigte sich nach der Stellungnahme des Landsbetriebs Straßenbau im Rahmen der Öffentlichen Auslegung, die besagt, dass die mögliche Ortsumgehung Uckerath im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden soll. Er sprach sich dafür aus, damit potentiellen Käufern dieser Grundstücke die Möglichkeit geboten wird zu erfahren, was dort kommen könnte.
Frau Wittmer erklärte daraufhin kurz das Verfahren und wies darauf hin, dass in dem Plangebiet selbst keine Variante verläuft und dass man höchstens bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans dieses mitberücksichtigen könnte, allerdings auch nur die Trassenvarianten, die im Verfahren schon sehr weit fortgeschritten sind.

Herr Hasselberg (Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigte sich nach der Lärmsituation und den Messungen zu dem Gebiet.
Frau Wittmer erläuterte dazu, dass dies im Flächennutzungsplanverfahren zu früh sei und man sich damit erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung befassen würde.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. zu T1, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW, vom 21.01.2008

Stellungnahme:
Die Auswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergab im Umfeld des Planbereichs Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln, jedoch nicht im unmittelbaren Bereich. Bedenken gegen die 37. FNP – Änderung bestehen insofern nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Kampfmittelfunden während der Erd-/Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen sind.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist jedoch nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und wird im Zuge nachgeordneter Bebauungsplanverfahren behandelt.

zu T2, Landwirtschaftskammer NRW, vom 14.04.2009

Stellungnahme:
Es wird auf die Stellungnahme vom 13.11.2008 verwiesen, in der angeregt wurde, den in der Nähe des Geltungsbereichs der 37. FNP – Änderung gelegenen aktiven landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit Tierhaltung zu berücksichtigen.

Abwägung:
Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Einschränkungen des landwirtschaftlichen Betriebs sind nicht zu erkennen, da sich im Umfeld des Plangebietes ausreichend entsprechend nutzbare Flächen befinden. Zudem ist der erwähnte Landwirt auf eigenen Wunsch in das Verfahren einbezogen worden und hat keine Einwände erhoben.

zu T3, RSAG, vom 22.04.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass zu dem vorliegenden Bauleitplan keine detaillierte Stellungnahme möglich ist. Von Seiten der RSAG werden jedoch grundsätzlich keine Bedenken gegen die 37. FNP – Änderung erhoben, wenn die in der Stellungnahme genannten Hinweise beachtet werden.

Abwägung:
Die Hinweise sind nicht Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens. Sie

werden innerhalb des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens behandelt.

zu T4, Landesbetrieb Straßenbau, vom 12.05.2009

Stellungnahme:
Es wird auf die Stellungnahme vom 22.12.2008 verwiesen, in der angeregt wurde, die Varianten der Ortsumgehung Uckerath darzustellen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass das Gebiet sich nahe einer südlichen Variante der Ortsumgehung Uckerath befindet. Es unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße B8. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt durchzuführen.

Abwägung:
Der Anregung hinsichtlich der Variantendarstellung der Ortsumgehung Uckerath wird nicht entsprochen. Die bereits bekannten Planungsvarianten und eine neue Planungsvariante der Ortsumgehung, die von der Stadt Hennef favorisiert wird, betreffen die Flächen der FNP – Änderung nicht und werden somit auch nicht dargestellt. Beeinträchtigungen der Ortsumgehung sind daher durch die FNP – Änderung nicht zu erwarten. Die angeregten Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes werden nicht in der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP), sondern im folgenden Bebauungsplan detailliert behandelt. Im FNP – Verfahren besteht hierzu kein Planungsanlass.

zu T5, Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Planung, vom 13.05.2009

Stellungnahme:
Es wird empfohlen, für die nordöstlich gelegenen Bauflächen, entlang der B8, in einem zeitlich späteren verbindlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) ebenfalls einen Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und einen Artenschutz-Fachbeitrag zu erarbeiten. Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen müssen bereits wirksam sein, bevor die ursprünglichen Brutstätten zerstört werden dürfen.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die geplante Trasse der Ortsumgehung Uckerath den Bereich der 37. FNP – Änderung mit 2 Varianten tangiert.
Und schließlich wird dargelegt, dass für den Planbereich in Bezug auf das Niederschlagswasser eine genehmigte Kanalnetzplanung notwendig ist.

Abwägung:
Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte sind in Bezug auf Kanalnetzplanung und Erstellung weiterer Fachbeiträge jedoch nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und sollten im Zuge eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens erneut vorgebracht werden.
Der Forderung nach der Wirksamkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor der Zerstörung der ursprünglichen Brutstätten wird im Umweltbericht zu dieser FNP – Änderung wie folgt nachgekommen:
„Es ergaben sich konkrete Nachweise über das Vorkommen von zwei planungsrelevanten Arten im Planbereich und dessen Auswirkungsbereich, die ggf. durch das Planvorhaben gestört bzw. deren Wohn-, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten durch das Planvorhaben zerstört werden könnten. Es handelt sich zum einen um die Feldlerche, […] sowie um einen Turmfalken, […]. Um einen Verbotstatbestand gem. § 42 BNatSchG zu vermeiden, sind bei der Umsetzung des Bebauungsplanes für den südlichen Planbereich Bauzeitbe-

schränkungen einzuhalten sowie eine ökologische Baubegleitung der anschließenden Baumaßnahmen durchzuführen. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den anlagebedingten Verlust des Bruthabitats der Feldlerche ist vor Beginn der Baumaßnahmen im nahen Umfeld die Schaffung eines neuen Bruthabitats vorzunehmen. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt im Umweltbericht als Anlage der Begründung des Bebauungsplanes. […]"
Bezüglich der Anmerkung zur Ortsumgehung ist folgendes anzumerken: Die bereits bekannten Planungsvarianten und eine neue Planungsvariante der Ortsumgehung, die von der Stadt Hennef favorisiert wird, betreffen die Flächen der FNP – Änderung nicht. Beeinträchtigungen der Ortsumgehung sind daher durch die FNP – Änderung nicht zu erwarten.

2. **Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) werden die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Uckerath, Süd-Ost und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	**Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) - Happerschoß-Süd 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem.§ 13 a i.V.m. §3 Abs.2 und §4 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)**	**211**

Fragen aus der Mitte des Gremiums wurden von Frau Wittmer, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und – entwicklung, beantwortet.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz empfahl einstimmig, bei zwei Enthaltungen seitens der Fraktion „Die Unabhängigen", der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. **<u>Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</u>**

   zu T1, rhenag
   mit Schreiben vom 27.05.2009

   <u>Stellungnahme:</u>
   Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Das Plangebiet kann über eine Netzerweiterung mit Gas- und Wasserleitungen versorgt werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu T2, Deutsche Telekom Netzproduktion
mit Schreiben vom 03.06.2009

Stellungnahme:
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger im Plangebiet ist eine frühzeitige Abstimmung (sechs Montage vor Baubeginn) erforderlich. Ein Planausschnitt liegt der Anregung bei.

Es erfolgen weitere Hinweise zu Planung und Ausführung (ober- und unterirdisch) für das Leitungsnetz, Tiefbauarbeiten und Erschließung, bei Privatwegen auf das Leitungsnetz sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG.

Bei Baumstandorten wird auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ hingewiesen. Die Objektnummer ist 151172.

Abwägung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Bei der tiefbautechnischen Planung werden die einzelnen Versorgungsunternehmen einbezogen. Diese Abstimmung erfolgt bereits bei der Ausführungsplanung und stellt die Grundlage für einen Baubeginn bzw. reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme dar.

Die tiefbautechnische Bearbeitung erfolgt durch einen Fachplaner unter Einbeziehung des Tiefbauamtes der Stadt Hennef. Die Lage der Versorgungseinrichtungen findet Berücksichtigung. Eine Verlegung soll im Erdreich (unterirdisch) erfolgen.

Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurde für die Privatstraße im Bebauungsplan berücksichtigt.

Der Hinweis auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ wird in den textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen und somit im Bebauungsplan berücksichtigt.

zu T3, Rhein-Sieg-Kreis/Regional-/Bauleitplanung
mit Schreiben vom 17.06.2009

Stellungnahme:
Zum Planverfahren werden bis auf die nachfolgenden Hinweise keine Anregungen vorgebracht.

- Der Einbau von Recycling – Baustoffen ist nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

- Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstückes anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege sind vor Abfuhr anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige der Einbaustelle) vorzulegen.

Abwägung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Der Einbau von Recycling – Baustoffen erfolgt in Abstimmung mit den Fachplanern, jedoch nur nach Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Behandlung von verunreinigten Böden oder Bodenauffüllungen ist durch Gesetz und Gebietsverordnungen geregelt. Diese Vorgaben sind den Fachplanern, Fachunternehmern und der Bauleitung hinreichend bekannt. Ein besonderer Hinweis im Plan erübrigt sich hierdurch.
Die Hinweise werden in den textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen und somit im Bebauungsplan berücksichtigt.

zu T4, Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSAG)
mit Schreiben vom 22.06.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Stellungnahme zum vorliegenden Bauleitplan möglich sei. Gegen die Aufstellung des Bauleitplanes in der vorgesehenen Lage werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, wenn die beiliegenden Hinweise zur Erschließung beachtet würden.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Im Plangebiet werden aufgrund der eingeschränkten Flächen, die zur Verfügung stehen, nur Wendemöglichkeiten für PKW vorgesehen. Den Vorschriften der UVV (Unfallverhütungsvorschriften) der Entsorgungsfahrzeuge wird nicht entsprochen.
Die innere Fahrerschließung erfolgt über eine Privatstraße (Anlieger-Stichstraße). Die Länge der Straße beträgt 45,00 m. Aufgrund der geringen Anzahl der Gebäude mit wenig Verkehr und Reduzierung von versiegelten Flächen wurde auf großflächige Wendeanlagen verzichtet. Der Wohnweg kann somit nicht von Müllfahrzeugen befahren werden.
Ein Müllsammelplatz befindet sich im Einmündungsbereich der Anlieger-Stichstraße. Zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung wird im B-Plan eine Fläche für Abfallbehälter in ausreichender Größe (mit „M“ gekennzeichnet) dargestellt. Die Zufahrt zu den Müllbehälterstandplätzen ist so angelegt, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die Vorschriften der RSAG für die Entsorgung sind hiermit ausreichend berücksichtigt.

zu T5, Bezirksregierung Düsseldorf / Kampfmittelbeseitigungsdienst
mit Schreiben vom 05.08.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass die beantragte Fläche in einem Bombenabwurfgebiet liegt. Eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche wird empfohlen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben habe, sei die Fläche auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und Absprache der weitern Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Es werden Hinweise auf das Vorgehen bei zusätzlichen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen gegeben.

Abwägung:
Das Schreiben des Kampfmittelräumdienstes wurde unverzüglich an den Eigentümer weitergeleitet. Ein Ortstermin mit dem Kampfmittelräumdienst hat am 14. August 2009 stattgefunden.
Die Hinweise der Bezirksregierung auf ein Bombenabwurfgebiet auf der beantragten Fläche und auf die Vorgehensweise bei zusätzlichen Erdarbeiten werden unter Punkt 3.8 der Hinweise zu den textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- **Energie- und Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH**
- **Bezirksregierung Köln**
- **Stadtbetriebe Hennef / Fachbereich Tiefbau**
- **Landesbetrieb Wald und Holz**
- **Amt für Kinder, Jugend und Familie**
- **LVR- Amt für Bodendenkmalpflege**

2. **Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), werden der Bebauungsplan Nr.16.7 Hennef (Sieg) – Happerschoß- Süd mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei zwei Enthaltungen seitens der Fraktion „Die Unabhängigen“,

1.3	**Bebauungsplan Nr.17.2 Hennef (Sieg)-Heisterschoß- West "Zur Hütte", 11. Änderung Vorstellung und Beschluss des geänderten Bebauungsplan-Konzepts**	

Frau Wittmer (Leiterin des Amtes für Stadtplanung und – entwicklung) erläuterte die umfangreiche Historie und den von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternativvorschlag.

Die Fragen aus der Mitte des Gremiums wurden von Frau Wittmer beantwortet.

Herr Hasselberg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragte eine Vertagung des Tagesordnungspunktes und einen Ortstermin vor der nächsten Sitzung.
Er schlug vor, gegebenenfalls noch Vertreter des Amtes für technischen Umweltschutz - Siedlungswasserwirtschaft - des Rhein-Sieg-Kreises einzuladen.
Die Vorsitzende Frau Keuenhof bat darum, dass die Verwaltung klären sollte, welche weiteren Vertreter dazu einzuladen wären.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz beschloss einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt vertagt und bei der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: vertagt

1.4	**Siegtalradweg, Umfahrung Stachelhardt, Baumaßnahmen im Rahmen der Regionale 2010**	**212**

Herr Habedank (Mitarbeiter des RSK, Projektleiter für den Ausbau des Siegtalradweges) stellte die Planung dem Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz vor und beantwortet die Fragen von Seiten der Ausschussmitglieder zu den verschiedenen Varianten.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Der vom Rhein-Sieg-Kreis vorgestellten Planung zur Umfahrung Stachelhardt wird zugestimmt.

Die Maßnahme ist vom Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung bei der Bezirksregierung anzumelden.

Mit Vorlage des Bewilligungsbescheides und der Verwaltungsvereinbarung mit der DB AG ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	**Regionale 2010; Projektbaustein Altstadtrundweg; Zustimmung zur Bauausführung**	**213**

Herr Braun (Büro SB Planung) erläuterte die Lösung des Projektbausteines Altstadtrundweg, welches zwischen Burg und Stadt gelegene Altstadtareal mit einem Rundweg erschlossen werden soll.
Fragen zur Materialkonstruktion der Treppenanlage wurden von Herrn Braun und Herrn Oppermann (Leiter des Umweltamtes) beantwortet.

Herr Höhner (CDU Fraktion) regte an, dass keine Treppe aus dem Material Holz genommen wird.
Herr Oppermann sagte zu, dass das Material noch einmal geprüft werden würde.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz stimmte einstimmig, bei drei Enthaltungen von Seiten „Der Unabhängigen“, der Umsetzung des im Rahmen des Regionale-2010-Projektes „Natur und Kultur quer zur Sieg“ geplanten Rundweges auf dem Altstadtareal in Stadt Blankenberg mit der Einschränkung zu, dass beim Bau der Treppe keine Variante aus Holz zur Ausführung kommt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Enthaltungen von Seiten „Der Unabhängigen“

1.6	**Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses mit einem überdachten Pkw-Stellplatz und zwei Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Mauspfad 18 in Hennef Lanzenbach**	

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss wurde diese Mitteilung als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Heller (CDU Fraktion) beantragte diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und vor der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz beschloss einstimmig den Tagesordnungspunkt zu vertagen und bei der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

2	**Anfragen**	

Die mündlichen Anfragen der Ausschussmitglieder wurden abschließend beantwortet.

Die Anfrage von Herrn Pasch (CDU – Fraktion) bezüglich der Haltestelle Jugenddorf Happerschoß wurden von Frau Münch (Sachbearbeiterin der Planungsabteilung I) beantwortet.

3	**Mitteilungen**	

3.1	**13. Sitzung der Baumschutz- und Grünflächenkommission**	

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

3.2	**Solarstudie für die Stadt Hennef; Zwischenbericht, Abschlussveranstaltung**	

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

3.3	**Tag des Friedhofs**	

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Elisabeth Keuenhof
Vorsitzender

Sandra Fehlemann
Schriftführerin

gesehen:

Klaus Pipke